

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 08.05.2018	Sitzung-Nr. 5
Sitzungsort Sitzungssaal Else-Liebler-Haus	Sitzungsdauer (von - bis) 17.30 bis 18.10 Uhr	

1. öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 8.1 nichtöffentliche Sitzung TOP 9

2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechungen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung verteilt die Verwaltung die Dringlichkeitsbeschlussvorlage „Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 und 2020“, Drucksache Nr. 18/179. Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit und die Änderung der Tagesordnung abstimmen. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Dringlichkeitsbeschlussvorlage wird neuer TOP 6, der alte TOP 6 wird TOP 7, alle folgenden TOP's rücken eine Nr. auf.

Für den TOP 11 -Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse- lagen keine Beschlussvorlagen vor.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

(Vorsitzender/Schriefführer)

(SPD)

(CDU)

(Bündnis 90/Die Grünen)

(Die Linke)

(F.D.P.)

(Parteilose Fraktion)

(Freie Fraktion)

(Faire Liste/BüFEP)

(FWG)

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt	Datum 24.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/149
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		08.05.2018

Betreff

Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 der Hauptsatzung, die Zuwendungsangebote gemäß beigefügter Aufstellung anzunehmen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Finanzausschuss	08.05.2018	1

Beratung

Die Verwaltung verteilt eine neue Anlage.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	--	--

Ämter 20 und 40

Problembeschreibung/Begründung

-siehe Anlage-

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Amt für Recht und Ordnung:

Kämmereiamt:

Zuwendungsangebote an die Stadt Bad Kreuznach

lfde. Nr.	Zuwendungsgeber	Beziehungsverhältnis Stadt zum Zuw.geber	Angebot vom	Art der Zuwendung	Wert der Zuwendung	Verwendungszweck bzw. zugewandeter Gegenstand	Anzeige an ADD
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Stadtwerke GmbH, Kilianstraße 9, 55543 Bad Kreuznach	Mehrheitsgesellschafter	24.04.2018	Geldspende -Überweisung-	500,00 €	Auftritt Landesjugendorchester	08.05.2018
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
				SUMME:	500,00 €		

öffentlich nichtöffentlich

Fachabteilung/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Abwasserbeseitigungseinrichtung	09.05.2018	18/147
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	08.05.2018	

Betreff

Überplanmäßige Beschaffung eines Kastenwagens
Neukauf

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss bewilligt, für die Beschaffung eines Kastenwagens 20.000 € überplanmäßig bereitzustellen. Kostendeckung erfolgt durch Minderung bei „Abwassersammler - Erneuerung“, bei der Maßnahme 14.021.99 Kanalerneuerung „In der Märsch“.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Finanzausschuss	08.05.2018	2
Beratung		
Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

Abwasserbeseitigungseinrichtung

Problembeschreibung / Begründung

Wegen eines Verkehrsunfalls ist ein Kastenwagen nur noch bedingt fahrfähig und aufgrund des Fahrzeugalters als Totalschaden begutachtet worden. Das Fahrzeug soll durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Im Wirtschaftsplan sind hierfür keine Mittel eingeplant worden, so dass nun eine Ersatzbeschaffung erfolgen muss.
Die Kostendeckung erfolgt durch Minderung bei „Abwassersammler – Erneuerung“. Hier bei der Maßnahme 14.021.99 Kanalerneuerung „In der Märsch“. Die Maßnahme soll auf Wunsch der Stadtwerke (ist als gemeinsame Maßnahme mit Erneuerung der Wasserleitungen) ins kommende Jahr verschoben werden.

Sichtvermerke der Dezenten	Sichtvermerke des Oberbürgermeisters	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 17.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/118
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018
Finanzausschuss		08.05.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, Sachkonto 523130, Unterhaltung der Gebäude, in Höhe von 768.240,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 08.05.2018	TOP 3
Beratung Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Es sprechen die Herren Klopfer, John, Nühlen, Dr. Drumm und Henschel. Berichterstatterin im Stadtrat: Frau Schneider		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 17	Nein -	Enthaltung 3	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: Amt 20 und Abteilung 60/600						

Bevor sich der Finanzausschuss mit der Thematik beschäftigt, wurde die Angelegenheit auf Wunsch des Amtes 20 in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vom 12.04.2018 beraten und dem Finanzausschuss und dem Stadtrat die Zustimmung zur Beschlussvorlage empfohlen.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Ansatz für Aufwendungen bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, insgesamt 7.902.025,00 €. Im Budget verbleibt ein Ansatz für sächliche Aufwendungen in Höhe von 3.755.050,00 €.

Hiervon wurde im Oktober 2016 ein Betrag in Höhe von 4.950,00 € zu Gunsten des Kostenträgers 28120, Theaterförderung und sonstige Kulturpflege, überplanmäßig bereitgestellt, um den Auftrag zur Restauration des Prieger-Denkmal zu erteilen zu können.

Mithin verbleibt im Budget ein Ansatz für sächliche Aufwendungen in Höhe von 3.750.100,00 €

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 wurden bisher 5.002.983,90 € an sächlichen Aufwendungen verbucht.

Zudem ist ein Betrag in Höhe von 41,77 € im Finanzverfahren reserviert.

Insgesamt beträgt die Budgetüberschreitung daher 1.242.842,13 €.

Hiervon sind 474.608,86 € an Erträgen (u.a. durch Vergleichszahlungen) in Abzug zu bringen.

Es bleibt ein ungedeckter Fehlbedarf in Höhe von 768.233,27 € (gerundet 768.240,00 €) bestehen.

Haushaltsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Um das Produkt nach Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen, ist es deshalb erforderlich, einen Betrag in Höhe von 768.240,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere zu Lasten des Sachkontos 523130, Unterhaltung der Gebäude. Außerdem bestehen größere Fehlbeträge bei Sachkonto 523140, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen an Gebäuden sowie bei Sachkonto 562110, Mieten, die nicht innerhalb des Deckungskreises oder durch Mehrerträge ausgeglichen werden können.

Der hohe Fehlbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund dringend vorzunehmender Unterhaltungsarbeiten an Verwaltungsgebäuden, Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Ausgaben waren wegen des erheblichen Instandhaltungssatus und der dem Gebäudemanagement aufgetragenen Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Gebäuden erforderlich.

Zudem kam es im Jahr 2016 zur unvorhergesehenen Sanierung des Moebus-Stadions. Die Aufwendungen zu Lasten des Sachkontos 523140 betrugen im Haushaltsjahr 2016 rund 285.000,00 €. Der Ansatz des Sachkontos 562110, Mieten, reichte – unter anderem aufgrund des unvorhergesehenen Umzuges verschiedener Verwaltungseinheiten - nicht aus.

Die wirtschaftliche Zurechnung der Leistungen ist im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 abzubilden, da die Leistungen/Arbeiten im Jahr 2016 erbracht wurden (siehe § 9 GemHVO).

Eine überplanmäßige Bereitstellung zu Gunsten eines Sachkontos ist aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kostenträgers ausreichend.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes. Der Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes bleibt hierbei gewahrt.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 17.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/119
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018
Finanzausschuss		08.05.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016 bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, Sachkonto 723130, Unterhaltung der Gebäude, in Höhe von 405.200,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Produkten:

1. Produkt 51130, Städtebauförderung, Sachkonto 614420, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, in Höhe von 19.500,00 €,
2. Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 631000, Verwaltungsgebühren, in Höhe von 157.000,00 €,
3. Produkt 54110, Gemeindestraßen, Sachkonto 662500, Konzessionsabgaben, in Höhe von 180.000,00 € sowie
4. Produkt 54610, Parkeinrichtungen, Sachkonto 632300, Parkgebühren, in Höhe von 45.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Minderauszahlungen beim Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 725310, Kostenerstattungen /-umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 3.700,00 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 08.05.2018	TOP 4
Beratung Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Berichterstatter im Stadtrat: Herr Dr. Drumm		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 17	Nein -	Enthaltung 3	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: Amt 20 und Abteilung 60/600						

Problembeschreibung / Begründung

Bevor sich der Finanzausschuss mit der Thematik beschäftigt, wurde die Angelegenheit auf Wunsch des Amtes 20 in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vom 12.04.2018 beraten und dem Finanzausschuss und dem Stadtrat die Zustimmung zur Beschlussvorlage empfohlen.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Ansatz für Auszahlungen bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, insgesamt 7.902.025,00 €. Im Budget verbleibt ein Ansatz für sächliche Auszahlungen in Höhe von 3.754.950,00 €.

Hiervon wurde im Oktober 2016 ein Betrag in Höhe von 4.950,00 € zu Gunsten des Kostenträgers 28120, Theaterförderung und sonstige Kulturpflege, überplanmäßig bereitgestellt, um den Auftrag zur Restauration des Prieger-Denkmal zu erteilen zu können.

Mithin verbleibt im Budget ein Ansatz für sächliche Auszahlungen in Höhe von 3.750.000,00 €.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 wurden 4.698.176,14 € an sächlichen Auszahlungen geleistet. Dadurch kommt es zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 948.176,14 €.

Hiervon sind 542.983,82 € an Einzahlungen (u.a. durch Zuweisungen und Kostenerstattungen von privaten Unternehmen) in Abzug zu bringen. Es bleibt jedoch ein ungedeckter Fehlbedarf in Höhe von 405.192,32 € (gerundet: 405.200,00 €) bestehen.

Haushaltsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Um das Produkt nach Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen, ist es erforderlich, einen Betrag in Höhe von 405.200,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Mehrauszahlungen ergeben sich insbesondere zu Lasten des Sachkontos 723130, Unterhaltung der Gebäude. Der hohe Fehlbedarf ergibt sich aufgrund dringend vorzunehmender Unterhaltungsarbeiten an Verwaltungsgebäuden, Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Ausgaben waren wegen des erheblichen Instandhaltungsstaus und der dem Gebäudemanagement aufgetragenen Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Gebäuden erforderlich.

Zudem bestehen größere Fehlbeträge bei Sachkonto 723140, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen an Gebäuden, sowie bei Sachkonto 762110, Mieten, die nicht innerhalb des Deckungskreises oder durch Mehreinzahlungen ausgeglichen werden können.

Die Kassenwirksamkeit der Leistungen ist im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016 abzubilden, da die Rechnungen im Jahr 2016 ausgezahlt wurden (Kassenwirksamkeitsprinzip gemäß § 9 Abs. 4 GemHVO).

Es bleibt ein ungedeckter Bedarf bei Kostenträger 11410 in Höhe von 405.192,32 € (gerundet 405.200,00 €) bestehen. Zur Deckung des ungedeckten Bedarfes sind Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen. Eine überplanmäßige Bereitstellung zu Gunsten eines Sachkontos ist aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kostenträgers ausreichend.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Produkten:

1. Produkt 51130, Städtebauförderung, Sachkonto 614420, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, in Höhe von 19.500,00 €,
2. Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 631000, Verwaltungsgebühren, in Höhe von 157.000,00 €,
3. Produkt 54110, Gemeindestraßen, Sachkonto 662500, Konzessionsabgaben, in Höhe von 180.000,00 € sowie
4. Produkt 54610, Parkeinrichtungen, Sachkonto 632300, Parkgebühren, in Höhe von 45.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Minderauszahlungen beim Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 725310, Kostenerstattungen /-umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 3.700,00 €.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 25.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/162
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungstermin 08.05.2018

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 bei INV-51130-012, Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen, laufende Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen, in Höhe von 50.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Ansatzreduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei laufender Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 der Investitionsmaßnahme INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in gleicher Höhe:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 08.05.2018	TOP 5
----------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:
Amt 20 und Abteilung 60/600

Problembeschreibung / Begründung

Im Haushaltsjahr 2018 ist bei INV-51130-012, Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen, kein Ansatz einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 vorhanden.

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde bei der Maßnahme nicht veranschlagt, da davon ausgegangen wurde, dass der gemeldete Haushaltsansatz ausreichend sei und die vorzunehmenden Auszahlungen aufgrund des Abschlusses der privaten Modernisierungsvereinbarungen in diesem Jahr erfolgen. Im Finanzverfahren NSYS stehen deshalb noch fünf Modernisierungsvereinbarungen zum Soll, die in diesem Jahr voraussichtlich nicht in voller Höhe kassenwirksam werden.

Um die bestehenden Modernisierungsvereinbarungen im Haushaltsjahr 2019 finanziell bedienen und aus dem laufenden Haushaltsjahr ausbuchen zu können, um die Investitionsansätze innerhalb des Budgets zu entlasten, ist es erforderlich, eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 außerplanmäßig bereitzustellen (siehe hierzu § 102 Abs. 1, S. 2 i. V. m. § 100 GemO).

Durch die außerplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung wird den Haushaltsgrundsätzen der Kassenwirksamkeit und der Haushaltklarheit Rechnung getragen.

Um die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch nehmen zu können und die Kassenwirksamkeit der bereits eingegangenen Verpflichtungen aus den privaten Modernisierungsvereinbarungen im Finanzverfahren korrekt abzubilden, ist es notwendig, die unten genannte Verpflichtungsermächtigung zu Gunsten der Investitionsmaßnahme INV-51130-012, Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen, außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Ansatzreduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei laufender Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 der Investitionsmaßnahme INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in gleicher Höhe:

Die zur Deckung herangezogene Verpflichtungsermächtigung wird zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Die Verpflichtungsermächtigung der INV-Maßnahme 55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 200.000,00 €, war ursprünglich angedacht, um die Auftragserteilung der Maßnahme vorzunehmen. Wie sich nun herausstellte, wird die Abwasserbeseitigungseinrichtung die Maßnahme beauftragen und ausführen und der Stadt im Anschluss den auf sie entfallenden Anteil in Rechnung stellen. Die Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigung ist folglich bei der Investitionsmaßnahme der Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“ nicht mehr gegeben. Die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 wird nach Auskunft der Abteilung Tiefbau und Grünflächen in diesem Jahr nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Das vorgegebene Gesamtbudget aller Verpflichtungsermächtigungen wird durch die außerplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten der INV-51130-012, Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen, nicht überschritten.

Es handelt sich lediglich um eine Mittelumschichtung innerhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtvolumens der Verpflichtungsermächtigungen.

Sichtvermerke der Dezenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 27.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/179
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		08.05.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 und 2020

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung bei INV-54110-100, Ausbau Bosenheimer Straße von B 428 bis Riegelgrube, in Höhe von 120.000,00 € zu beschließen. Von den 120.000 € gehen 20.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 und 100.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2020.

Die Deckung erfolgt durch Ansatzreduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei laufender Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 der Investitionsmaßnahme INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 20.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Ansatzreduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei laufender Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 der Investitionsmaßnahme INV-54110-062, Ausbau Kornmarkt, in Höhe von 100.000,00 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 08.05.2018	TOP 6
----------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Henschel

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 19	Nein -	Enthaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:
Amt 20 und Abteilung 60/600

Im Haushaltsjahr 2018 ist bei INV-54110-100, Ausbau Bosenheimer Straße von B 428 bis Riegelgrube, der Ansatz einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 930.000,00 € vorhanden. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 550.000,00 € veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung wurden bei der Maßnahme in zuvor genannter Höhe veranschlagt, da davon ausgegangen wurde, dass die Gesamtinvestitionskosten des 3. Ausbauabschnittes bei rund 1,75 Mio. € liegen.

Wie sich nach dem Auspreisen des Leistungsverzeichnisses für die Baumaßnahme herausstellte, fallen voraussichtlich Baukosten in Höhe von rund 1.640.000,00 € an. Diese wurden zuvor mit 1.473.000,00 € veranschlagt.

Hinzu kommen etwa 95.000,00 € an Grunderwerbskosten, 30.000,00 € für die Beleuchtung, 80.000,00 € für den Straßenentwässerungsanteil und 155.000,00 € für Ingenieur und Bauverwaltungsleistungen.

Die Gesamtinvestitionskosten liegen demnach bei etwa 2,0 Mio. €.

Um das vorliegende Leistungsverzeichnis für die Baumaßnahme veröffentlichen und ausschreiben zu können, die Ingenieurleistungen und die Beleuchtung zu beauftragen, ist es erforderlich, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 überplanmäßig bereitzustellen (siehe hierzu § 102 Abs. 1, S. 2 i. V. m. § 100 GemO).

Durch die überplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung wird den Haushaltsgrundsätzen der Kassenwirksamkeit und der Haushaltsklarheit Rechnung getragen.

Um die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch nehmen zu können und folglich die Baumaßnahme ausschreiben zu können, ist es notwendig, die unten genannten Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten der Investitionsmaßnahme INV-54110-100, Ausbau Bosenheimer Straße von B 428 bis Riegelgrube, überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Ansatzreduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei laufender Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 der Investitionsmaßnahme INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 20.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Ansatzreduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei laufender Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 der Investitionsmaßnahme INV-54110-062, Ausbau Kornmarkt, in Höhe von 100.000,00 €.

Die zur Deckung herangezogenen Verpflichtungsermächtigungen werden zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Die Verpflichtungsermächtigung der INV-Maßnahme 55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 200.000,00 €, war ursprünglich angedacht, um die Auftragserteilung der Maßnahme vorzunehmen. Wie sich nun herausstellte, wird die Abwasserbeseitigungseinrichtung die Maßnahme beauftragen und ausführen und der Stadt im Anschluss den auf sie entfallenden Anteil in Rechnung stellen. Die Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigung ist folglich bei der Investitionsmaßnahme der Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“ nicht mehr gege-

Sichtvermerke der Dezenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

ben. Die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 wird nach Auskunft der Abteilung Tiefbau und Grünflächen in diesem Jahr nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Baumaßnahme am Kornmarkt schreitet erfreulicherweise schneller voran, als der Bauzeitenplan dies vorsah. Die Maßnahme wird voraussichtlich in diesem Jahr fertiggestellt werden. Die Restzahlungen erfolgen im Haushaltsjahr 2019, sodass die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 nach Auskunft der zuständigen Abteilung Tiefbau und Grünflächen nicht mehr in Anspruch genommen werden muss und zu Gunsten der Bosenheimer Straße überplanmäßig bereitgestellt werden kann.

Das vorgegebene Gesamtbudget aller Verpflichtungsermächtigungen wird durch die überplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten der INV-54110-100, Ausbau Bosenheimer Straße von B 428 bis Riegelgrube, nicht überschritten.

Es handelt sich lediglich um eine Mittelumschichtung innerhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtvolumens der Verpflichtungsermächtigungen, um die Baumaßnahme aus-schreiben und in diesem Jahr beginnen zu können.

Sollten die Mittel nicht bereitgestellt und mit der Baumaßnahme nicht bis zum Oktober die-sen Jahres begonnen werden, droht der Verlust der bereits zugesicherten Landeszuwen-dung in Höhe von 694.200,00 €.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt – Beteiligungsmanagement	Datum 26.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/163
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		08.05.2018

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbH Bad Kreuznach (BAD) und der Dienstleistungsgesellschaft für Badewesen und Freizeitanlagen mit beschränkter Haftung Bad Kreuznach (DLK)

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Änderung der Gesellschaftsverträge der Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbH Bad Kreuznach und der Dienstleistungsgesellschaft für Badewesen und Freizeitanlagen mit beschränkter Haftung Bad Kreuznach in der in der Beschreibung formulierten Form, zuzustimmen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zu den Änderungen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 08.05.2018	TOP 7
----------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Die Verwaltung verteilt eine Änderung zu § 7 Tz 3.
Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Es sprechen die Damen und Herren Klopfer, Dr. Mackeprang und Pörksen.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Prof. Dr. Rüdgel

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20 Beteiligungsmanagement

Problembeschreibung/Begründung

Die Änderung der beiden Gesellschaftsverträge ist dem Umstand geschuldet, dass der aktuelle Geschäftsführer längerfristig erkrankt ist und damit ein zweiter Geschäftsführer zumindest für die Aufstellung des Jahresabschlusses notwendig ist. Des Weiteren soll zukünftig die Dauer der Bestellung auf 5 Jahre, wie auch in anderen städtischen Gesellschaften befristet werden. Gleichzeitig erfolgt eine redaktionelle Anpassung des § 5 an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Die Änderungen sind kursiv und in fetter Schrift hervorgehoben.

Gesellschaftsvertrag BAD:

§ 5 Bekanntmachungen

~~Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur im Bundesanzeiger vorgenommen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.~~

§ 7 Vertretung und Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen **oder mehrere** Geschäftsführer. ~~Er vertritt die Gesellschaft allein. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein, solange er der einzige Geschäftsführer ist. Die Gesellschafter können Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.~~

2. **Hat sie mehrere Geschäftsführer, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.**

3. **Die Gesellschaft kann durch Gesellschafterbeschluss den oder die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.**

4. **Hat die Gesellschaft mehr als einen Geschäftsführer, so kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung einer zum Vorsitzenden bestellt werden.**

~~2.5. Der Geschäftsführer~~ **Die Geschäftsführung** führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes unter Beachtung der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates.

Der Geschäftsführer hat dem Aufsichtsrat in entsprechender Anwendung des § 90 AktG Bericht zu erstatten.

Sichtvermerke der Dezenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:

Rechtsamt:

Kämmereiamt:

~~3-6.~~ Der Anstellungsvertrag erfolgt auf Grundlage des ~~BAT~~ **TVV (Tarifvertrag Versorgungsbe-
triebe)**. Sollte der Geschäftsführer außerdem bei einer anderen städtischen Gesellschaft tä-
tig sein, so erhält er nur das Nettogehalt von der Gesellschaft ausgezahlt, bei der es am
höchsten ist.

~~4-7.~~ Über die Bestellung, Abberufung, den Dienstvertrag und dessen Änderung entscheidet die
Gesellschafterversammlung. **Die Dauer der Bestellung beträgt fünf Jahre. Wiederholte Be-
stellung ist zulässig.**

~~5-8.~~ Dem Geschäftsführer gegenüber vertritt der Aufsichtsratsvorsitzende die Gesellschaft.

Gesellschaftsvertrag DLK:

§ 5 Bekanntmachungen

~~Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger. Die Bekanntmachun-
gen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.~~

§ 7 Vertretung und Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen **oder mehrere** Geschäftsführer. ~~Er vertritt die Gesellschaft allein.
Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein, solange er der
einzige Geschäftsführer ist. Die Gesellschaft kann den Geschäftsführer durch Gesellschaf-
terbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB generell befreien.~~

2. **Hat sie mehrere Geschäftsführer, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsfüh-
rer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.**

3. **Die Gesellschaft kann durch Gesellschafterbeschluss den oder die Geschäftsführer von den
Beschränkungen des § 181 BGB befreien.**

4. **Hat die Gesellschaft mehr als einen Geschäftsführer, so kann durch Beschluss der Gesell-
schafterversammlung einer zum Vorsitzenden bestellt werden.**

~~2-5. Der Geschäftsführer~~ **Die Geschäftsführung** führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der
Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes unter Beachtung der Gesetze, der Satzung
und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates.

Der Geschäftsführer hat dem Aufsichtsrat in entsprechender Anwendung des § 90 AktG
Bericht zu erstatten.

~~3-6.~~ Der Anstellungsvertrag erfolgt auf Grundlage des ~~BAT~~ **TVV (Tarifvertrag Versorgungsbe-
triebe)**. Sollte der Geschäftsführer außerdem bei einer anderen Gesellschaft mit mehrheit-
lich direkter und/oder indirekter Beteiligung der Stadt Bad Kreuznach tätig sein, so erhält er
nur das Nettogehalt von der Gesellschaft ausgezahlt, bei der es am höchsten ist.

Ergänzungsblatt 2 zur Beschlussvorlage vom 26.04.2018 – Drucksache-Nr. 18/163

~~4~~7. Über die Bestellung, Abberufung, den Dienstvertrag und dessen Änderung entscheidet die Gesellschafterversammlung. **Die Dauer der Bestellung beträgt fünf Jahre. Wiederholte Bestellung ist zulässig.**

~~5~~8. Dem Geschäftsführer gegenüber vertritt der Aufsichtsratsvorsitzende die Gesellschaft.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt	Datum 24.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/074
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		05.03.2018
Stadtrat		22.03.2018
Finanzausschuss		08.05.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2017

Inhalt der Mitteilung:

In seiner Sitzung am 22.03.2018 beschloss der Stadtrat beim Produkt 54110 -Gemeindestraßen- überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 347.170 € bereit zu stellen.

Unter 6. des Beschlussvorschlages wurden als Deckungsvorschlag Mehrerträge in Höhe von 20.000 € beim Produkt 54610 -Parkeinrichtungen- aufgeführt. Für dieses Produkt ist zwischenzeitlich noch eine Rechnung der BGK in Höhe von 41.656,50 € aufgrund des bestehenden Betriebsführungsbetrages eingegangen. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Deckungsvorschlages stehen jetzt im Produkt 54610 keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr für die Begleichung der Rechnung der BGK zur Verfügung.

Aus diesem Grund informieren wir den Finanzausschuss, dass die Verwaltung für den vorgenannten Deckungsvorschlag beim Produkt 54610 als Ersatzdeckungsvorschlag 20.000 € Minderaufwendungen beim Produkt 55200 -Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen-, Sachkonto 525310, benannt hat.

Eine erneute Beschlussfassung ist nicht notwendig.

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis